

Vorlage-Nr. 14/945

öffentlich

Datum: 18.01.2016
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Wöhlecke / Frau Dr. Weidenfeld

Schulausschuss	23.02.2016	zur Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	26.02.2016	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Selbstbehauptungskurse für Jungen und Mädchen an LVR-Schulen

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss nimmt das Ergebnis der Prüfung des Auftrags Nr. 14/105 "Selbstbehauptungskurse für Jungen und Mädchen" gemäß Vorlage-Nr. 14/945 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung:

Mit Antrag-Nr. 14/105 wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, inwieweit Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen an allen LVR-Schulen angeboten werden bzw. angeboten werden können.

In der Vorlage wird zunächst der Begriff Selbstbehauptung im Themenfeld „Stärkung des Selbstbewusstseins“ definiert und im Weiteren erläutert, dass die Stärkung des Selbstbewusstseins zu den pädagogischen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer gehört. Dies wird z.B. durch die Ziele und Aufgaben der Richtlinien für den Förderschwerpunkt (FSP) Hören und Kommunikation (HK) und den FSP Sehen (SE) belegt. Darüber hinaus wird ausgeführt, dass der Aspekt der Stärkung des Selbstbewusstseins bereits bei der Bemessung höherer Lehrerschlüssel an Förderschulen berücksichtigt wird.

Ergänzend wird das Ergebnis einer Umfrage an den LVR-Schulen zusammengefasst wiedergegeben. Im Wesentlichen werden bzw. wurden demnach bereits häufig entsprechende Selbstbehauptungskurse meistens separat für Mädchen und Jungen angeboten. Die Finanzierung der Kurse wurde durch Mittel der Fördervereine, über Krankenkassenverordnungen oder andere Fördertöpfe sichergestellt.

Die Verwaltung sieht daher keinen Handlungsbedarf, Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen an allen LVR-Schulen ergänzend durch den LVR zu finanzieren.

Begründung der Vorlage Nr. 14/945:

1. Antragsinhalt

Mit Antrag-Nr. 14/105 (s. Anlage) wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, inwieweit Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen an allen LVR-Schulen angeboten werden bzw. angeboten werden können.

Dem Antrag liegt der Gedanke zugrunde, dass selbstbewusste Kinder und Jugendliche mit Behinderung deutlich seltener Opfer von Mobbing sind und sich auch selber deutlich weniger aggressiv verhalten.

2. Definition des Begriffs Selbstbehauptung im Themenfeld „Stärkung des Selbstbewusstseins“

Selbstbehauptung ist die Fähigkeit, sich nach außen hin (soziale Interaktion) der eigenen Grenzen und Rechte bewusst zu sein und diese kommunizieren zu können. Die Selbstbehauptung ist ein wesentliches Element des Selbstbewusstseins.

Der Entwicklung von Selbstbewusstsein liegt ein differenzierter Prozess zugrunde, welcher verschiedene Ebenen - das Selbstvertrauen, die Selbstbehauptung und die Selbstverteidigung - umfasst. Dabei ist Selbstvertrauen, die Bewertung, die man von sich selbst hat; Selbstbehauptung bedeutet, eigene Grenzen deutlich zu machen und Selbstverteidigung kann als Vermeidung und Abwehr von Angriffen verstanden werden. Das Selbstbewusstsein wird nur dann nachhaltig gestärkt, wenn Programme auf mehreren dieser genannten Ebenen ansetzen, da sie so verschiedene Risikofaktoren beeinflussen können¹.

Zu diesem Ergebnis kommt auch die Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen, die im Februar 2015 im Zentrum für Schulpsychologie der Landeshauptstadt Düsseldorf eingerichtet worden ist².

3. Selbstbehauptung im Unterricht

Die Stärkung des Selbstbewusstseins von Schülerinnen und Schülern (SuS) gehört zu den pädagogischen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer und damit zu deren originären Aufgaben. Die Förderschulen greifen die Selbstbehauptung im Unterricht auf und vermitteln die entsprechenden Konzepte kontinuierlich als Teil der individuellen Förderpläne. Es handelt sich um eine sog. „innere Schulangelegenheit.“

Darüber hinaus legen sowohl die Richtlinien für den FSP HK als auch die Richtlinien für den FSP SE vom 19. Dezember 2001 beide als Ziele und Aufgaben Folgendes fest³:

¹ <http://www.3p-gmbh.ch/fil/SU%20Selbstvertrauen.pdf> (07. Januar 2016, 12:20 Uhr)

² s. auch <http://www.duesseldorf.de/lps/themen/index.shtml> (07. Januar 2016, 12:10 Uhr)

³s. S.1 der Richtlinien für den FSP HK und SE vom 19.Dezember 2001

„Die individuell abgestimmte Förderung zielt auf die Überwindung von Abhängigkeiten und Hemmnissen, damit Kinder und Jugendliche das Spektrum ihrer Wahrnehmungs- und Lernmöglichkeiten aktiv erweitern und Selbstbewusstsein und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten erwerben können.“

Die Richtlinien für den FSP Körperliche und motorische Entwicklung (KME) aus Februar 2002 beschreiben in ihren Zielen und Aufgaben⁴, dass die sonderpädagogische Förderung im FSP KME die SuS bei der Gestaltung des Lebens mit einer Behinderung, beim Aufbau und bei der Erweiterung sozialer Beziehungen sowie bei einer realistischen Einschätzung der eigenen Leistungsmöglichkeiten unterstützt.

Für den FSP Sprache Sek. I wird in den Empfehlungen zum FSP Sprache ausgeführt, dass es unter anderem Aufgabe der sonderpädagogischen Förderung ist, einer Entstehung oder Verfestigung von Beeinträchtigungen im sprachlichen Handeln entgegenzuwirken und damit Auswirkungen auf die personale und soziale Entwicklung zu verhindern.⁵

Bezogen auf die LVR-Schulen ist anzumerken, dass nach Angaben der Bezirksregierung Köln das Land den Auftrag der Stärkung des Selbstbewusstseins unter anderem bereits bei der Bemessung höherer Lehrerschlüssel an Förderschulen berücksichtigt. Während vom MSW NRW z.B. den Grund- und Hauptschulen für geschätzt insgesamt 731.566 SuS nur 34.938 Lehrerstellen (Schlüssel 20:1) zugewiesen werden sollten, wurden für geschätzt 73.125 SuS an Förderschulen 6090 Lehrer veranschlagt (Schlüssel 12:1)⁶.

4. Situation an den LVR-Schulen

Um flächendeckend abzuklären, an welchen Förderschulen bereits Selbstbehauptungskurse angeboten werden, hat der Fachbereich 52 alle Sprecherinnen bzw. Sprecher der Schulleitungen der verschiedenen Förderschwerpunkte hierzu befragt.

Die Umfrage hat ergeben, dass an allen Förderschulen die Selbstbehauptung der SuS zum einen unterrichtsimmanent und zum anderen teilweise auch zusätzlich durch entsprechende Kurse gestärkt wird. Bereits über die Hälfte der Schulen mit dem FSP KME bieten zumindest zeitweise Selbstbehauptungskurse oder alternativ Judo für ihre SuS an bzw. haben Kurse angeboten. Vielfach wurden entsprechende Kurse separat für Mädchen und Jungen durchgeführt.

4.1 Finanzierung der Kursangebote an den LVR-Schulen

Die Finanzierung erfolgte teilweise über die Fördervereine der Schulen - in Einzelfällen wurden z.B. durch das Engagement der Schulleitungen auch Mittel aus kommunalen Fonds zur Verfügung gestellt. Bei den Schulen mit dem FSP SE werden Selbstbehauptungskurse teilweise als Reha-Sport über eine Krankenkassenverordnung finanziert.

⁴s. S.1 der Richtlinien für den FSP KME Stand 02/2002

⁵ s. S. 4 der Empfehlungen zum FSP Sprache, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.06.1998

⁶ s. Punkt 1 der Eckdaten der Stellenzuweisung für die öffentlichen Schulen für das Schuljahr 2014/2015 des Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW vom 20.03.2014

Bislang wurden im Hinblick auf die Finanzierung keinerlei konkrete Anfragen an den LVR als Schulträger herangetragen, auch wenn im Rahmen der jetzt erfolgten Anfrage der Wunsch danach geäußert wurde.

5. Fazit

Abschließend kann festgestellt werden, dass alle Förderschulen das Themenfeld „Stärkung des Selbstbewusstseins“ bereits durch ihr pädagogisches Wirken im Schulalltag berücksichtigen – es handelt sich um eine sog. „innere Schulangelegenheit.“ Viele Schulen halten Präventionskurse durch externe Referentinnen und Referenten für eine sinnvolle Ergänzung ihrer Arbeit. Die Schulen, bei denen zusätzlich Selbstbehauptungs- bzw. Judokurse stattfinden bzw. stattgefunden haben, konnten diese Aktivitäten ohne Unterstützung bzw. ohne Finanzierung des Schulträgers aus anderen Fördertöpfen bestreiten.

Die Verwaltung sieht daher keinen Handlungsbedarf, Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen an allen Schulen ergänzend durch den LVR zu finanzieren.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

Anlagen: Antrag-Nr. 14/105 vom 12.05.2015

Antrag-Nr. 14/105

öffentlich

Datum: 12.05.2015
Antragsteller: FDP

Ausschuss für Inklusion	22.06.2015	zur Kenntnis
Schulausschuss	25.08.2015	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Selbstbehauptungskurse für Jungen und Mädchen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit Selbstbehauptungskurse für Jungen und Mädchen an allen LVR-Schulen angeboten werden bzw. angeboten werden können.

Begründung:

Selbstbehauptung ist der Schlüssel zu mehr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein.

Selbstbewusste Kinder und Jugendliche sind deutlich seltener Opfer von Mobbing. Auch sind selbstbewusste Kinder und Jugendliche deutlich weniger aggressiv.

Mobbingopfer reagieren auf Herabsetzungen sehr unterschiedlich. Manche fallen in Apathie bis zur Depression. Manche "schlucken" so lange, bis sich ihre Frustration Bahn bricht: unangemessen heftig und meist nicht gegen ihre Peiniger gerichtet, sondern gegen „Leidensgenossen“. Eine Spirale weiteren Mobbing und der damit verbundenen Aggression wird in Gang gesetzt. Selbstbehauptung hilft also nicht nur den Teilnehmern, sondern auch dem weiteren Umfeld.

Im Zuge der Inklusion mit einem möglichen Wechsel von LVR-Schulen in Regelschulen, sind Kinder an allgemeinbildenden Schulen nicht von vornherein und nicht alle an den Umgang mit Kindern mit Handicap gewöhnt. Die körperlichen Beeinträchtigungen sind teilweise von erheblichem Ausmaß. Dass es hier, trotz pädagogischer Vorbereitung und Betreuung, zu herabsetzenden Bemerkungen und großen Berührungsängsten kommen kann, ist jedenfalls nicht auszuschließen. Auch hier kann ein im Vorfeld erfolgreich absolvierter Selbstbehauptungskurs zur Entspannung der Situation beitragen oder es gar nicht erst so weit kommen lassen.

Hans-Otto Runkler